

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Möhnsen über die Erhebung von Hundesteuer

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28.11.2005 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Möhnsen über die Erhebung von Hundesteuer vom 17.06.1996 erlassen:

I. Änderungen

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„§ 4 Steuersatz

1. Die Steuern betragen jährlich für jeden Hund 30,00 Euro.
2. Hunde, die steuerfrei gehalten werden dürfen (§ 7), werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht angesetzt. Hunde, für die die Steuer ermäßigt wird (§ 5), gelten als erste Hunde.“

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Möhnsen, den 29.11.2005

Lisa Patke

Die Bürgermeisterin



Ausgehängt am:

6.12.05



Lisa Patke

Die Bürgermeisterin

Abzunehmen am:

20.12.05



Lisa Patke

Die Bürgermeisterin

Abgenommen am:

30.12.05

